

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 23.08.2018**

**Sachstand Kompensationsmaßnahmen Lesumniederung,
Spülfeld Luneplate und Geesteniederung**

Sachdarstellung:

Die Abgeordnete Frau Dr. Maike Schaefer (Bündnis90/DIE GRÜNEN) hat am 9. Mai 2018 um einen Bericht zum Thema „Sachstand Kompensationsmaßnahmen Lesumniederung, Spülfeld Luneplate und Geesteniederung“ gebeten. Diese Bitte bezieht sich auf folgenden Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung 2015 – 2019:

„Unabhängig davon [gemeint ist die Unter- und Außenweservertiefung; Anmerk. Verf.] wird Bremen – u.a. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen – folgende Maßnahmen umsetzen und finanzieren:

Renaturierung der nördlichen Geeste Niederung und des Spülfeldes am neuen Lunesiel sowie die Auenwiederherstellung an der Lesum oberhalb von Burg Grambke“ (S. 28).

1. Sachstand Renaturierung der nördlichen Geesteniederung

Als naturschutzfachliche Grundlage für eine Renaturierung der Geesteniederung liegt die Machbarkeitsstudie „Optimierung der Lebensbedingungen im Grünland-Graben-System „Geeste Nord“ in Bremerhaven als Seitengewässer der Geeste“ vor, die der BUND Landesverband Bremen, Umweltdienstleistungsgesellschaft mbH, 2013 im Auftrag der Seestadt Bremerhaven, Umweltschutzamt, erstellt hat. Darin wird festgestellt, dass das Untersuchungsgebiet einen schlechten ökologischen Zustand aufweist. Dies wird auf die aktuelle Entwässerungspraxis und eine intensive Grünlandnutzung zurückgeführt. Eine Optimierung der Lebensraumbedingungen im Untersuchungsgebiet wird als durchführbar bewertet. Die unterbreiteten Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung setzen im Wesentlichen an einem aus ökologischer Sicht verbesserten Wassermanagement sowie einer standortangepassten Grünlandnutzung an.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 441 (ehemaliger Flugplatz Bremerhaven-Luneort) wurde unter anderem eine insgesamt 22 ha große Fläche in der nordöstlichen Geesteniederung innerhalb des Stadtgebietes als Kompensationsmaßnahme rechtsverbindlich festgesetzt. Maßnahmenziel ist die Anhebung von Grabenwasserständen, die Etablierung einer Grabenunterhaltung unter ökologischen Gesichtspunkten, strukturelle Verbesserungen der Gräben und Grünländer sowie die Vernetzung zwischen Grabensystem und Geeste für die aquatische Fauna.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurde eine wasserrechtliche Zulassung bei der zuständigen Wasserbehörde des Umweltschutzamtes Bremerhaven beantragt, obgleich zum

Zeitpunkt der Antragstellung erst für etwa die Hälfte der Kompensationsflächen die Verfügbarkeit über die Grundstücke herbeigeführt war. Inzwischen unterstützt bremenports die Umsetzung der Kompensation und hat die Eigentümer der noch nicht verfügbaren Flächen angeschrieben. Für nicht ermittelbare Eigentümer wurden Nachforschungsanträge bei Einwohnermeldeämtern gestellt. Ob alle Eigentümer ermittelt und Einigungen zur Nutzung der Flächen für die festgelegte Kompensation erwirkt werden können, muss zum jetzigen Zeitpunkt als äußerst fraglich eingeschätzt werden. Aus diesen Gründen konnte bislang weder eine wasserrechtliche Zulassung erwirkt werden noch infolgedessen die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Auch eine Teilumsetzung auf bisher verfügbaren Flächen ist unmöglich, da die beantragte Planung aufgrund der beabsichtigten wasserbaulichen Maßnahmen Auswirkungen auf alle innerhalb des Plangebietes gelegenen Flächen erwarten lässt. Diese Situation muss als im höchsten Maße unbefriedigend beurteilt werden.

Daher und vor dem Hintergrund der vergleichsweise kleinen Parzellen (im Durchschnitt rd. 1 ha Flächengröße) und der insgesamt sehr heterogenen Eigentumsverhältnisse wurde von Seiten bremenports vorgeschlagen, eine Flurneuordnung in der nördlichen Geesteniederung durchzuführen. Deren Ziel sollte es sein, durch einen mit der Landwirtschaft abgestimmten Flächentausch oder Flächenerwerb sowohl die bereits festgesetzten Kompensationsflächen als auch einen größeren zusammenhängenden Planbereich für eine vorausschauende Bevorratung von Kompensationsflächen verfügbar zu machen, auf denen ohne unlösbare Konflikte einer Streulage eine Anhebung der Wasserstände erreicht und so weitere Schritte für eine ökologische Aufwertung im Sinne der oben genannten Machbarkeitsstudie unternommen werden könnten. Zu berücksichtigen sind hierbei auch weitere sich im Stadtgebiet Bremerhavens abzeichnende Kompensationsbedarfe aufgrund geplanter Eingriffe (bspw. Ersatzneubau der Moorbrücke im Zuge der BAB 27, Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich zwischen Stresemannstraße und Geesteniederung). Einen möglichen Planungsraum einer Flurneuordnung skizziert Abb. 1.

Für die Umsetzung der angesprochenen erforderlichen Flurneuordnung bedarf es der politischen Unterstützung der Stadt Bremerhaven, ggf. auch des Landes Bremen sowie voraussichtlich der Sicherstellung ausreichender personeller und finanzieller Kapazitäten bei Geoinformation Bremen als zuständigem Landesamt für die Durchführung.

Andernfalls ist die Umsetzung der bereits rechtsverbindlich festgesetzten Kompensationsmaßnahmen kaum möglich und die Umsetzung der weiteren, sich abzeichnenden Kompensationsbedarfe innerhalb Bremerhavens wäre deutlich erschwert.

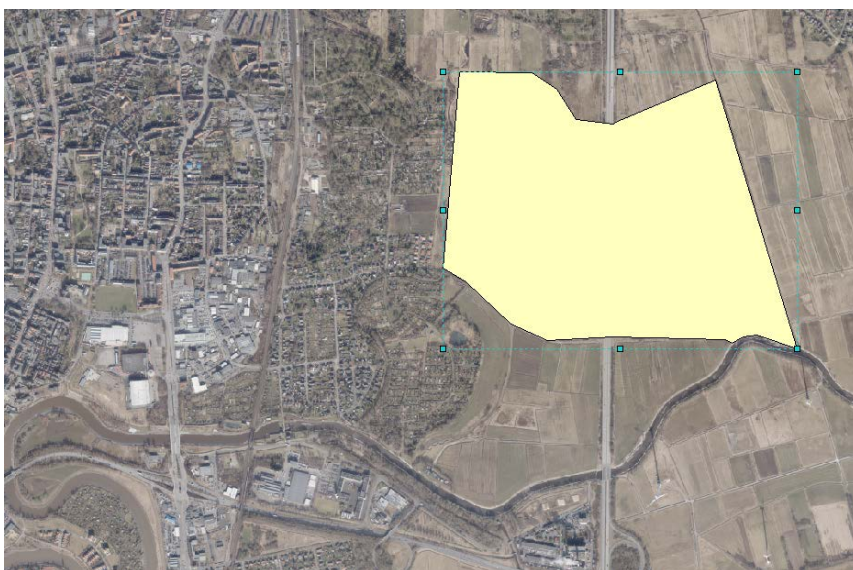


Abb. 1: Möglicher Planungsraum einer Flurneuordnung

2. Sachstand Renaturierung des Spülfeldes am neuen Lunesiel in Bremerhaven

Zur Sondierung von Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen einer Renaturierung des ca. 25 ha großen Spülfeldes am neuen Lunesiel und den zu erwartenden Kosten befindet sich derzeit die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch SUBV in Vorbereitung.

Aufgrund der Spülfeldhöhe ist eine Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen nur bei einer Abgrabung um mehrere Meter denkbar. Da das hier anstehende Spülmateriale aus den frühen 1990er Jahren mutmaßlich kontaminiert ist, ist im Rahmen der Studie auch eine orientierende Bodenuntersuchung hinsichtlich der chemischen Belastung sowie der physikalischen Eigenschaften geplant, um Möglichkeiten der Verwertung einschätzen zu können. Auf dieser Grundlage sollen die Kosten einer Abgrabung besser eingeschätzt werden können. Frühere Schätzungen gingen von einer Größenordnung von rd. 22 Mio. € aus.

Ein Abschluss der Machbarkeitsstudie wird für Ende 2018 angestrebt.



Abb. 2: Lage des Spülfeldes am neuen Lunesiel in Bremerhaven

3. Sachstand Auenwiederherstellung an der Lesum oberhalb von Burg Grambke

Der Bereich gliedert sich in Flächen westlich und östlich der Autobahn A 27 (s. Abb. 3).

- Westlich der Autobahn wurde die südliche, Lesum-nahe Flächenhälfte bereits als Kompensationsmaßnahme der planfestgestellten, aber beklagten Weseranpassung zugeordnet (mittelblaue Fläche in Abb. 3). Vorgesehen ist hier die Rücknahme des bestehenden Sommerdeichs zur Entwicklung tidebeeinflusster Flusslebensräume, die auch den Zielen des Landschaftsprogramms 2015 (LAPRO) entspricht. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) beabsichtigt, im Rahmen des angestrebten Heilungsverfahrens der Weseranpassung diese Kompensationsplanung weiterzuerfolgen. Zudem besteht die Möglichkeit zur sinnvollen Erweiterung, da für die nördliche Flächenhälfte mit dem Flächennutzungsplan 2015 eine vorher erwogene Gewerbeentwicklung nicht weiter verfolgt wurde (graue Fläche in Abb. 3).
- Östlich der Autobahn sieht das LAPRO eine extensive Grünlandnutzung vor. In Autobahnnähe wurden hier bereits Kompensationsmaßnahmen festgesetzt mit dem Ziel der Schaffung von Sukzessionsflächen mit Feuchtgebüsch und Röhricht bzw. der extensiven Grünlandnutzung (s. hellblaue Flächen in Abb. 4). Bei den östlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen handelt es sich

um Privatflächen, deren betriebswirtschaftliche Bedeutung für die Nutzer überwiegend als hoch angegeben wird. Die Herstellung der Flächenverfügbarkeit für eine Auenwiederherstellung wird daher als schwierig eingeschätzt.

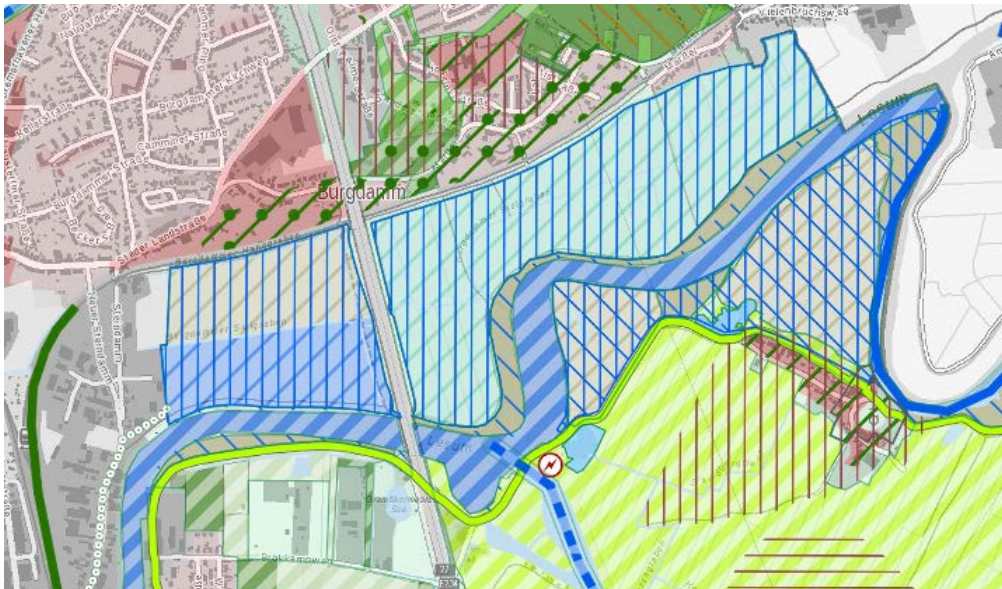


Abb. 3: Lesumaue oberhalb von Burg Grambke; Ausschnitt der Maßnahmenkarte des Landschaftsprogramms 2015



Abb. 4: Lesumaue oberhalb von Burg Grambke; Bestehende Kompensationsflächen (hellblau) gemäß Naturschutzinformationssystem NIS

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.